

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Minister**

Frau  
Barbara Ostmeier, MdL  
Vorsitzende des Innen- und  
Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1886

8. Januar 2019

**Jährlicher Asylbericht laut Landtagsbeschluss vom 30. April 2004 (Drs. 15/3352)  
Bericht für das Jahr 2017**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 30. April 2004 (Drs. 15/3352) über-  
sende ich Ihnen den Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asyl-  
bewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahr 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Grote

**Anlage: Asylbericht für 2017**

***Bericht des  
Ministeriums für Inneres,  
ländliche Räume und Integration  
zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation  
von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern  
in Schleswig-Holstein im Jahr 2017***

Landtagsbeschluss vom 30.04.2004  
Drucksache 15/3352

Herausgeber:  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat IV 20  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

**Oktober 2018**

**Vorbemerkung:**

Unter dem Eindruck von Rekordzahlen bei den bundesweit gestellten Asylanträgen in den Jahren 1992 (438.191) und 1993 (322.599) sowie im Zusammenhang damit auftretender Probleme insbesondere bei der Unterbringung der Betroffenen und der Bearbeitung von Asylanträgen hat die Landesregierung dem Landtag auf dessen Beschluss vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333) jährlich, rückschauend beginnend mit dem Jahr 1990, über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein berichtet. Der Umfang der Berichterstattung hat sich dabei im Laufe der Jahre durch entsprechende Landtagsbeschlüsse an die Entwicklung der Asylbewerberzahlen und an das damit einhergehende veränderte öffentliche Interesse angepasst. Seit dem im Juni 2004 erstellten Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahre 2003 wird der entsprechende Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) umgesetzt.

Wie im Bericht für das Jahr 2017 wird in der Antwort auf Frage 1 die Zugangsentwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt, um den aktuellen Bericht in die Entwicklung der letzten Jahre einordnen zu können. In den weiteren Antworten wird in Fortführung der bisherigen Berichte die Entwicklung im Berichtszeitraum aufgezeigt.

**Beantwortung der Fragestellungen gemäß Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352)**

**1. Wie viele Asylanträge wurden jeweils in den vergangenen vier Jahren und im aktuellen Jahr gestellt?**

Die Anzahl der in Schleswig-Holstein gestellten Asylanträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich sind die Zahlen für das Bundesgebiet daneben gestellt.

Jahr	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
<b>2013</b>	3.756	109.580	317	17.433	4.073	127.013
<b>2014</b>	7.032	173.072	552	29.762	7.584	202.834
<b>2015</b>	15.572	441.899	779	34.750	16.351	476.649
<b>2016</b>	28.982	722.370	994	23.175	29.976	745.545
<b>2017</b>	6.084	198.317	826	24.366	6.910	222.683
<b>2017 1. Quartal</b>	1.749	54.426	184	5.731	1.933	60.157
<b>2018 1. Quartal</b>	1.734	40.932	159	5.894	1.893	46.826
<b>Veränderung 2017 zu 2016 absolut (%)</b>	-22.898 (-79,3%)	-524.053 (-72,5%)	-168 (-16,9%)	+1.191 (+5,1%)	-23.066 (-76,9%)	-522.862 (-70,1%)
<b>Veränderung 1. Quartal 2018 zu 2017 Absolut (%)</b>	-15 (-0,9%)	-13.503 (-24,8%)	-25 (-13,6%)	+163 (+2,8%)	-40 (-2,1%)	-13.331 (-22,2%)

**Quelle:** Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2017 und 1. Quartal 2018 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern) sowie entsprechende frühere statistische Auswertungen.

Damit sind die Asylantragszahlen im Vergleich von 2016 zu 2017 sowohl bundesweit (-70,1%) als auch in Schleswig-Holstein (-76,9%) signifikant gefallen.

Während für den Bund im ersten Quartal 2018 ein weiterer Antragsrückgang um 22,2% zu verzeichnen ist, haben sich die Zahlen für Schleswig-Holstein nur geringfügig verringert. Dieser Unterschied erklärt sich durch einen aktuellen Ausgleich für Aufnahmen Schleswig-Holsteins aus dem Jahr 2017 unterhalb der Quote nach dem Königsteiner Schlüssel. In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2017 und 1. Quartal 2018 ergibt sich für Schleswig-Holstein wieder eine Annäherung an den Königsteiner Schlüssel.

## 2. Welches waren die wesentlichen Herkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Schutzsuchenden, die in Schleswig-Holstein ihre Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) stellten, kamen im Jahr 2017 aus den folgenden zehn Hauptherkunftsländern:

	Herkunftsstaat	Erstanträge	Folgeanträge	Gesamt
1	Syrien, Arabische Republik	1.740	164	1.904
2	Afghanistan	774	118	892
3	Irak	808	73	881
4	Armenien	470	26	496
5	Jemen	463	6	469
6	Iran	364	30	394
7	Eritrea	342	18	360
8	Russische Föderation	205	44	249
9	Somalia	151	32	183
10	Türkei	161	13	174

**Quelle:** Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2017 für Schleswig-Holstein

Im Jahr 2017 hat sich das Bild gegenüber 2016 nur unwesentlich verändert. Als Herkunftsstaat ist Albanien durch die Türkei in der vorstehenden Liste abgelöst worden. Leichte Veränderungen in der Reihenfolge dürften in erster Linie den insgesamt gefallenem und in Teilen dicht beieinander liegenden Antragszahlen geschuldet sein. Eine neue Tendenz hinsichtlich der Hauptherkunftsländer lässt sich der Tabelle insoweit nicht entnehmen.

### **3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ländern)?**

Angaben über Entscheidungen im Asylverfahren, differenziert nach Herkunftsländern, liegen nur für das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Nachstehende Übersicht enthält keine Angaben über etwaige Abänderungen der Bundesamtsentscheidungen durch Urteile bzw. Beschlüsse der Verwaltungsgerichte.

Daneben lassen die nachstehend dargestellten Zahlen keinen Rückschluss darauf zu, wann die entsprechenden Asylanträge gestellt wurden. Die Antragstellung kann durchaus vor dem Jahr 2017 erfolgt sein. Ein Vergleich der Antragszahlen mit den getroffenen Entscheidungen zur Errechnung einer ausschließlich auf das Kalenderjahr 2017 bezogenen Quote aus Anträgen und Entscheidungen ist daher nicht möglich.

Darstellbar ist sowohl für den Bund als auch für das Land Schleswig-Holstein aber eine herkunftsstaatbezogene Schutzquote, die sich aus dem Verhältnis aller im Jahr 2017 getroffenen Entscheidungen zu der Zahl festgestellter Schutzstatus ergibt.

Positive Entscheidungen des Bundesamtes über in Schleswig-Holstein gestellte Asylanträge, in denen entweder

- eine Asylberechtigung nach Art. 16a GG einschließlich Familienasyl nach § 26 Asylgesetz (AsylG),
- eine sonstige politische Verfolgung nach § 3 Abs. 1 AsylG / § 60 Abs. 1 AufenthG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention),
- subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG / § 25 Abs. 2 AufenthG oder
- Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG

festgestellt wurden, verteilten sich im Jahre 2017 bei den Schutzsuchenden, die ihren Asylantrag (Erst- oder Folgeantrag) in Schleswig-Holstein gestellt haben, auf folgende Herkunftsländer (Tabelle siehe Folgeseite):

Herkunfts- staat	Anerkennung nach (Quote in %)					Quote (%) aller Schutzarten 2016	
	Art. 16 a Grundg.	§ 3 Abs. 1 AsylG	§ 4 Abs. 1 AsylG	§ 60 Abs. 5-7 AufenthG	gesamt	Bund	SH
	(Asylschutz)	(Schutz nach der Genfer Konven- tion)	(subsidiärer Schutz)	(Abschiebungs- verbot)			
Iran	59	763	30	15	867	49,4	53,9
Syrien	41	1.435	2.362	36	3.874	91,5	91,1
Eritrea	41	406	253	24	724	82,9	90,4
Jemen	25	117	597	5	744	82,8	83,3
Irak	12	926	1.079	122	2.139	56,1	54,5
Türkei	12	38	7	3	60	28,1	23,1
Afghanistan	9	1.369	516	1.371	3.265	44,3	50,7
Staatenlos	4	21	35	3	63	68,3	48,8
Armenien	3	36	28	83	150	8,5	6,4
Sonstige Asiat. Staaten	1	30	86	2	119	53,6	67,2
Ungeklärt	1	25	26	4	56	50,6	22,6
Somalia	0	133	158	63	354	60,8	70,4
Russische Fö- deration	0	58	40	39	137	9,1	12,6
Gambia	0	5	0	5	10	4,7	50
Ukraine	0	4	0	1	5	5,2	9,1
Guinea	0	4	1	2	7	16,3	70
Aserbaidshan	0	3	1	4	8	13,3	11,3
Ohne Angabe	0	3	0	0	3	28	23,1
Libanon	0	2	1	0	3	11	5,5
Pakistan	0	2	0	3	5	4,4	15,6
Griechenland	0	1	0	0	1	5,6	33,3
Moldau	0	1	0	0	1	2	25
Äthiopien	0	1	2	0	3	21,7	13
Mauretanien	0	1	0	0	1	13,1	100
Marokko	0	1	0	0	1	6	2
Sudan (ohne Südsudan)	0	1	1	0	2	34,8	66,7
Jordanien	0	1	1	0	2	25,1	25
Ägypten	0	0	6	3	9	17,7	20,9
Georgien	0	0	4	4	8	2,1	23,5
Weißrussland	0	0	3	0	3	4,4	50
Saudi Arabien	0	0	3	0	3	56,8	75
Libyen	0	0	2	3	5	31,4	35,7
Angola	0	0	1	0	1	34,1	50
Indien	0	0	1	0	1	2,7	20
Oman	0	0	1	0	1	50	100

(siehe auch Aus-  
führungen auf  
Seite 5)

Philippinen	0	0	1	0	1	18,4	50
Kongo, Dem. Rep.	0	0	0	2	2	33,5	28,6
Albanien	0	0	0	1	1	1,4	0,4
Algerien	0	0	0	1	1	3,3	2,8
Nigeria	0	0	0	1	1	17,3	4,2
<b>Gesamt</b>	<b>208</b>	<b>5.387</b>	<b>5.246</b>	<b>1.800</b>	<b>12.641</b>		

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2017 für Schleswig-Holstein und den Bund

Im Vergleich zum Jahr 2016 hat sich die Zahl der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellten Schutzstatus im Jahr 2017 in Schleswig-Holstein von 18.184 Personen auf 12.641 Personen deutlich reduziert (-5.543). Dies erklärt sich insbesondere mit einer deutlichen Verringerung der Antragstellungen durch syrische Staatsangehörige und damit einhergehend entsprechend weniger Entscheidungen des BAMF, die in den Vorjahren in diesen Fällen regelmäßig positiv ausfielen.

Die durchschnittliche Anerkennungsquote von Schutzstatus in den Verwaltungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (ohne verwaltungsgerichtliche Entscheidungen) stellte sich im Jahre 2017 wie folgt dar:

Entscheidungen	Personen	
	Bund	SH
Insgesamt getroffene Entscheidungen über Anträge auf Asyl und internationalen Schutz:	603.428	24.147
<b>davon Anerkennungen nach:</b>		
Art. 16 a Grundgesetz (Asyl)	4.359	208
§ 60 Abs. 1 AufenthG / § 3 Abs. 1 AsylVfG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention)	119.550	5.387
§ 4 Abs. 1 AsylVfG / § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz)	98.074	5.246
§ 60 Abs. 5/7 AufenthG (Abschiebungsverbot)	39.659	1.800
<b>positive Entscheidungen 2017 gesamt</b>	<b>261.642</b>	<b>12.641</b>
<b>Gesamtschutzquote in %</b>	<b>43,4%</b>	<b>52,4%</b>
<b>positive Entscheidungen 2016 gesamt</b>	<b>433.920</b>	<b>18.184</b>
<b>Gesamtschutzquote in %</b>	<b>62,4%</b>	<b>69,7%</b>

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2016 und 2017 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Die Gesamtzahl der Schutzgewährungen ist damit im Jahr 2017 bundesweit um den Faktor 1,4 im Vergleich zum Vorjahr gesunken, in Schleswig-Holstein um den Faktor 1,3. Dieser Rückgang dürfte sehr wesentlich wie bereits beschrieben mit dem signifikanten Rückgang

von Antragstellungen und Entscheidungen in Fällen syrischer Staatsangehöriger zu erklären sein.

**4. Wie viele Asylbegehrende wurden nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens in Abschiebungshaft genommen, und wo wurden sie zu diesem Zweck untergebracht?**

Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach abgelehntem Asylantrag ist nicht die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung des Bundesamtes, sondern die Vollziehbarkeit der mit der Entscheidung verbundenen Abschiebungsandrohung nach den §§ 34 und 35 AsylG oder einer Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylG. Schutzsuchende, deren Antrag als unbeachtlich oder als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, deren Folgeantrag nicht zur Durchführung eines weiteren Verfahrens führte oder die eine Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylG erhalten haben, werden schon vor Bestands- oder Rechtskraft dieser Entscheidungen vollziehbar ausreisepflichtig (§§ 36, 67, 71, 75 AsylG).

Sind vollziehbar ausreisepflichtige Personen nach § 57 AufenthG zurückzuschieben bzw. nach § 58 AufenthG abzuschicken und liegen die Voraussetzungen nach § 62 AufenthG vor, sind sie in Abschiebungshaft zu nehmen. Im Jahre 2017 wurden durch Schleswig-Holsteinische Ausländerbehörden fünfzehn Personen in Abschiebungshaft genommen. Der Vollzug der Abschiebungshaft erfolgte in den Abschiebungshafteinrichtungen Büren und Eisenhüttenstadt.

**5. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht, und wie war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Unterkünften?**

Im Jahr 2017 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 7.065 Asylsuchende eingetroffen. Für diesen Personenkreis musste mittels des sogenannten Easy-Verfahrens (IT-Anwendung zur Erstverteilung von Asylbegehrenden auf die Bundesländer) festgestellt werden, ob Schleswig-Holstein zuständig ist. Von den eingetroffenen Asylsuchenden wurden 3.418 Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen anderer Länder weitergeleitet (§ 46 AsylG). 3.647 wurden in den Landesunterkünften Schleswig-Holsteins aufgenommen. Ferner wurden 342 Asylfolgeantragsteller aufgenommen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen betrug 2,87 Monate. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Aufenthalt von weniger als drei Wochen bis zu mehreren Monaten dauern kann. Unter anderem tragen mehrmonatige Krankenhausaufenthalte von Ausreisepflichtigen zu der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer bei.

## **6. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden auf die Unterbringungseinrichtungen der Kommunen verteilt und mit welchen Quoten erfolgte bzw. erfolgt die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte?**

Nach der Registrierung und dem ersten Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung verteilt das LfA die Asylsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Schleswig-Holsteins. Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Quote und Vorgaben aus § 7 AuslAufnVO sowie der gesetzlichen Grundlagen des § 50 AsylG. Maßgeblich für die Entscheidung des ausgewählten Kreises bzw. der kreisfreien Stadt sind z.B. Haushaltsgemeinschaften von Eheleuten, Eltern und ihren minderjährigen Kindern sowie sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht, ebenso die Belange alleinstehender Frauen und ihrer Schutzbedürftigen. Des Weiteren werden vom LfA – soweit nach der Quote aus § 7 AuslAufnVO möglich – die von den Asylsuchenden geäußerten Zuweisungswünsche – freiwillige Selbstauskunft, Angaben gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LfA und der Betreuungsverbände – berücksichtigt. Zudem wird den Erkenntnissen, die die Bundesagentur für Arbeit bei der Beratung der Asylsuchenden über vorhandene Berufsqualifikationen gewinnt, bei der Verteilentscheidung Rechnung getragen.

Im Jahr 2017 wurden 3.930 Ausländerinnen und Ausländer den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen. Aufgrund der im zweiten Halbjahr gestiegenen Zugangszahlen war auch die Kreisverteilung moderat angestiegen. Mit Beginn des Jahres 2017 und der Umstellung auf das Sechs-Wochenkonzept, der erfolgten beschleunigten Verfahrensweise durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der verlängerten Verweildauer in den Landesunterkünften stiegen jedoch Verteilung und Aufenthalt in der Zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft (ZGU). Während sich dort zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 177 Personen – Tendenz steigend – aufgehalten haben, handelte es sich zum Stichtag 31.12.2016 um lediglich fünf Personen.

Bedingt durch die geringeren Zugangszahlen bestand ebenfalls keine Notwendigkeit mehr, die Asylsuchenden mit eigenen Transportmitteln (z.B. landesamtseigenen Bussen) zwischen den Unterkünften zu verlegen bzw. im Rahmen der Kreisverteilung den Ausländerbehörden zu zuweisen. Seit April 2017 erfolgten solche Fahrten ausschließlich über den öffentlichen Personennahverkehr.

Die konkrete Verteilung stellt sich wie folgt dar (Tabelle siehe Folgeseite):

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Verteilung Soll in 2017
Flensburg	130	3,0 %
Kiel	324	8,6 %
Lübeck	294	7,5 %
Neumünster	111	2,8 %
Dithmarschen	195	4,7 %
Herzogtum Lauenburg	264	6,7 %
Nordfriesland	220	5,7 %
Ostholstein	278	7,0 %
Pinneberg	377	10,7 %
Plön	206	4,5 %
Rendsburg-Eckernförde	406	9,5 %
Schleswig-Flensburg	269	6,9 %
Segeberg	406	9,4 %
Steinburg	148	4,6 %
Stormarn	302	8,4 %

**Quelle:** Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein.

In der kreisfreien Stadt Neumünster sind Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung und der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft anzurechnen (§ 7 Abs. 4 AuslAufnVO).

## 7. Wie viele Unterbringungsplätze sind in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden, und wie hoch ist ihre Auslastung in der Tendenz?

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat der Öffentlichkeit im November 2017 ein weiterentwickeltes Standortkonzept für die Erstaufnahme vorgestellt und in den Folgemonaten umgesetzt. So wurde vor dem Hintergrund deutlich gesunkener Zugangszahlen zunächst das Ankunftscenter in Glückstadt Ende des Jahres 2017 geschlossen. Der Standort Rendsburg wurde zum 30. Juni 2018 in den Leerstandsbetrieb überführt. Die Einrichtung in Bad Segeberg verblieb nach dem Auslaufen der Nutzungsvereinbarung mit Hamburg im Juli 2018 im Leerstandsbetrieb. Während der Standort Glückstadt der Errichtung einer Abschiebungshafteinrichtung vorbehalten bleibt und nicht mehr zu Aufnahmezwecken genutzt werden soll, können die anderen beiden Einrichtungen im Bedarfsfall innerhalb eines Monats wieder nutzbar gemacht werden. Die bis dahin in Reserve gehaltenen Standorte Alt Duvenstedt und Leck/Südtondern wurden aufgegeben, genauso wie die Standorte Seeth und Lütjenburg. Derzeit wird der Organisationsplan diesen Änderungen folgend angepasst.

In der Zielstruktur sind somit zwei Landesunterkünfte – Neumünster und Boostedt – mit einer maximalen Aufnahmekapazität von insgesamt 2.850 Plätzen, davon 2.447 Plätze aktuell nutzbar, zu verzeichnen. Die durchschnittliche Belegung entwickelte sich wie folgt (Tabelle siehe Folgeseite):

<b>Januar 2017</b>	1.149 Personen
<b>Februar 2017</b>	1.283 Personen
<b>März 2017</b>	1.348 Personen
<b>April 2017</b>	1.320 Personen
<b>Mai 2017</b>	1.301 Personen
<b>Juni 2017</b>	1.254 Personen
<b>Juli 2017</b>	1.215 Personen
<b>August 2017</b>	1.171 Personen
<b>September 2017</b>	1.262 Personen
<b>Oktober 2017</b>	1.389 Personen
<b>November 2017</b>	1.467 Personen
<b>Dezember 2017</b>	1.538 Personen

Quelle: Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein.

**8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten tätig und welche Entwicklung des Personalbedarfs erwartet die Landesregierung für die Zukunft?**

Beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten sind mit Stand 1. Oktober 2018 insgesamt 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, 10 Mitarbeiter weniger als am 1. Oktober 2017.

Vor dem Hintergrund des deutlichen Anstiegs vollziehbar ausreisepflichtiger Personen in eigener aufenthaltsrechtlicher Zuständigkeit, der für diese Gruppe deutlich längeren Aufenthaltsdauer, weiteren Aufgaben des Landesamts und dem Anstieg eingehender Amtshilfeersuchen von Zuwanderungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte ist der Personalbedarf im Vergleich zum Oktober 2017 bereits wieder gestiegen, was einem weiteren Personalabbau entgegenläuft. Ob und wann sich die Zahl der Mitarbeiter erhöhen wird, steht noch nicht fest. Der Personalbedarf des Landesamts für Ausländerangelegenheiten wird zurzeit im Wege einer extern vergebenen Personalbedarfsuntersuchung erhoben.

**Hinweise auf ergänzende Informationsquellen:**

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

**Verschiedene Teilstatistiken zu den Themen Migration, Asyl und Integration**

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html>

**11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration - Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland**

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/729998/fdcd6fab942558386be0d47d9add51bb/11-lagebericht-09-12-2016-download-data.pdf?download=1>

**Landesportal Schleswig-Holstein, Abschnitt „Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“**

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/F/fluechtlingeSH.html>